

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
escheinende Nummer
angenommen.

Freiburger Anzeiger

und
Tageblatt.

Preis 6 Mk
vierteljährlich 15 Mk
Inserate werden die
gehaltene Seite von
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Nº 138.

Sonnabend, den 16. Juni.

1860.

Tagesgeschichte.

Waldheim. Der hiesige Vorschussverein hat seinen Rechenschaftsbericht über das erste Verwaltungsjahr veröffentlicht. Die Mitgliederzahl beträgt 102 und das Vermögen stieg bis auf 1041 Thaler. Die ausgegebenen Vorschüsse betragen 6885 Thaler, die Rückzahlungen 4723 Thlr. Der Reingewinn belief sich auf 51 Thlr., dessen Vertheilung in der Weise stattfand, daß den ein volles Jahr im Verein angelegt gewesenen Stammeinlagen ein Theil gutgeschrieben, ein anderer Theil dem Reservefonds zugewiesen und ein dritter Theil für die Dividendenzahlung des nächsten Jahres aufbewahrt wurde.

Zittau, 13. Juni. (Kus.) In der gestrigen Sitzung des großen Bürgerausschusses wurden dem Stadtrath zu Ausführung einer neuen Wasserleitung auf den Credit der Stadt 60,000 Thlr. bewilligt. Das Wasser soll von dem Gebirge herein, von dem sogenannten Brückborn (unter dem Mühlsteinberge an der Gabler Straße), in eisernen Röhren nach dem neuen Holzplatz in ein Reservoir geführt und von da in die meisten Theile der Stadt verteilt und auf Verlangen der Bewohner bis in die höheren Stockwerke der Häuser getrieben werden. Mit diesem kostspieligen Unternehmen wird einem großen Bedürfnisse abgeholfen, da schon mehrere Jahre über Wassermangel und Versiegen der Brunnen geklagt worden ist.

Berlin. Ueber die Verhandlungen, welche der Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser der Franzosen vorangegangen sind, schreibt man der Neuen Preußischen Zeitung unter dem 12. Juni Folgendes: „An einem der letzten Tage voriger Woche theilte der französische Gesandte, Prinz Latour d'Auvergne, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ehren. v. Schleinitz, mit, daß sein Souverän vernommen habe, der Prinz-Regent werde sich nach Baden-Baden begeben, und der Kaiser fühle sich gedrungen, den Prinz-Regenten daselbst zu begrüßen, sein Kaiser sehe diese Begrüßung als das geeignete Mittel an, das unselige Misstrauen zu zerstreuen, mit welchem Deutschland jetzt auf Frankreich hinüberblickt. Der Minister v. Schleinitz soll nicht geglaubt haben, diese Mittheilung entgegennehmen zu können, ohne den Gesandten darauf aufmerksam zu machen, daß Preußen in einem großen Theile Deutschlands, wenn auch mit großem Unrecht, der Gegenstand des Misstrauens sei und daß deshalb jener Zweck des Kaisers Napoleon durch die beabsichtigte Begrüßung des Prinz-Regenten wohl nicht erreicht werden möchte. Prinz Latour d'Auvergne soll dieses Bedenken der preußischen Regierung durch den Telegraphen nach Paris gemeldet und umgehend auf denselben Wege die Nachricht erhalten haben, daß der Kaiser sehr erfreut sein würde, wenn er auch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden sehen würde. So soll es gekommen sein, daß der Prinz-Regent die Begrüßung des Kaisers der Franzosen in der Voraussetzung angenommen hat, daß auch andere deutsche Fürsten gleichzeitig in Baden-Baden anwesend sein werden. Preußischerseits ist also das Möglichste gethan, um dem gegen Preußen ans Ansatz dieses Ereignisses etwa gerichteten Misstrauen keinen neuen Vorwand zu leihen. Wie wir hören, hat die preußische Regierung an sämtliche deutsche Höfe eine Darstellung der betreffenden Verhandlungen abgehen lassen, und man erwartet, daß auch noch andere deutsche Fürsten in Baden-Baden anwesend sein werden.“

Dem „Bund“ schreibt man aus Berlin: „Ein hier verbreitetes Gerücht weist von Unterhandlungen, die über den Verkauf Venetiens im Gange sein sollen. Thatfact ist, daß österreichische Finanzmänner in einem Project, die Finanzen des Kaiserstaats zu regeln, kein anderes Auskunftsmittel anzugeben wissen, als die Abteilung Venetiens gegen Übernahme eines entsprechenden Antheils

an der Gesamtstaatschuld und einer angemessenen Vergütung für die Festungsbauten. Es ist übrigens gar nicht so unwahrscheinlich, daß Österreich, um sich selbst zu retten, diesen kostbaren Ballast aus seiner Krone verkaufe; denn auf welchem andern Wege der Kaiserstaat sich mit seinen Gläubigern sollte versöhnen können, ist durchaus nicht abzusehen.“

Breslau, 8. Juni. Das gesamte zum hiesigen Wollmarkte zugeführte Quantum betrug von schlesischer Wolle circa 38,000 Etr., von posenschen und polnischen Einschüren circa 9000 Etr., von altem Bestand 1500 Etr., zusammen 48,500 Etr. Im vorigen Jahr hatten wir circa 58,000 Etr., was unverkennbar die starke Verminderung der Production beweist. Die bewilligten Preise waren folgende: Für schlesische hochfeine und Electoral-Wollen 110—120 Thlr., feine 100—102 Thlr., mittelfeine 92—98 Thlr., geringere 76—86 Thlr., feine und hochfeiner Sterbdinge 75—88 Thlr., Schweißwolle 65—75 Thlr. Unter den Käufern waren diesmal die Niederländer am thätigsten; Engländer, Schweden und Belgier jedoch etwas zurückhaltend. Franzosen hingegen waren animierter. Auch ein bedeutendes russisches Fabrikhaus zeigte sich am Markte. Von schlesischen Fabrikanten wurde ein sehr großer Theil vermäßt.

Aachen, 5. Juni. Wir werden in diesen Tagen wieder eine große eigenthümliche Festlichkeit haben. Vom 9. bis zum 24. Juli soll im hiesigen Münster die sogenannte Heilighumsfahrt stattfinden. Nur alle sieben Jahre findet diese Feier statt, deren Haupt-Inhalt die Vorzeigung gewisser hier aufbewahrter Heilighümer bildet. Diese Heilighümer sind 1) das Kleid der seligsten Jungfrau Maria, 2) die Windeln, 2) das Lendentuch unseres Heilandes und 4) das Tuch, worin der Leib des heil. Johannes des Täufers nach seiner Enthauptung gelegen. Wie es dabei hergeht, und wie weit dadurch Glaube oder Unglaube gefördert werden, können Sie aus folgenden dabei festgesetzten Bestimmungen ersehen: Vom 10. bis zum 24. Juli einschließlich werden täglich Morgens um 9 Uhr in der Kreuzkapelle diejenigen Kranken mit den Heilighümern berührt, welche am vorhergehenden Nachmittage zwischen 4 und 6 Uhr in der Kirche Nr. 8 auf dem Chorusplatze (Ratschhof) unter Vorlegung einer schriftlichen, mit dem Pfarrsiegel versehenen Empfehlung ihrer Seelsorger die erforderlichen Einlaßkarten in Empfang genommen haben. Nach der Krankenberührung werden die Heilighümer von 10 bis 12 Uhr auf der Thurmigallerie und an den sonst dort üblichen Stellen öffentlich zur frommen Verehrung vorgezeigt. Von 1 bis 8 Uhr Nachmittags sind die Heilighümer im Chore zur Auschauung und Verehrung der processionsweise durch das Münster ziehenden Gläubigen ausgestellt. Während die Gläubigen an den Heilighümern vorbeiziehen, mögen sie geeignete Gegenstände, jedoch nur durch die diensthügenden Priester, an dieselben anrühren lassen, insofern dieses geschehen kann, ohne störenden Aufenthalt zu verursachen. Für die Dauer der Münster-Restoration hat Papst Pius IX. am 12. Februar 1859 einen vollkommenen Ablauf verliehen, welcher einmal, also auch während der diesjährigen Heilighumsfahrt, von jedem Christgläubigen gewonnen werden kann, der nach würdiger Beichte und Communion in der hiesigen Münsterkirche für den glücklichen Fortgang der Herstellung derselben und für die gesammelten Bedürfnisse der einen heiligen, römisch-katholischen und Apostolischen Kirche ein beseeliges Gebet mit Andacht verrichtet. Das sind die Hauptpunkte einer vom hiesigen Stiftscapitel erlassenen Bekanntmachung. An Zulauf wird es nicht fehlen, welchen Gewinn aber Geist und Herz, Bildung und Sittlichkeit von solchen Schaustellungen erfahren können, scheint ziemlich unzweifelhaft.“

Der D. Allg. Blg. wird aus Frankfurt a. M. geschrieben, daß die Versuche, sowohl in der schwedenden europäischen als vor allen Dingen in der deutschen Frage eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich zu Wege zu bringen, in der allerneuesten Zeit ein über alle Erwartung befriedigendes Resultat gehabt haben,